

Der Aufruhr zu Stroppen 1795.

Die nachstehenden Aufzeichnungen des Senior Schwarts haben ein mehr als lokales Interesse, weil sie auf die Kulturzustände am Ende des 18. Jahrhunderts manches Schlaglicht werfen, vor allem aber auch die Stellung des evangelischen Geistlichen zu seinen Pfarrkindern einerseits und im öffentlichen Leben andererseits beleuchten. Schwarts stand im 40. Lebensjahre und war ein Jahrzehnt in der Gemeinde. Da er schon damals in hoher Achtung stand, sodaß die Veranlassung zu jenen Scenen kaum in persönlichen Gründen zu suchen ist, haben wir den ganzen Auftritt unter dem Gesichtspunkt des anmaßenden Übermuths seitens des damaligen Landadels zu beurtheilen. Indem ich nun die Erzählung des Senior Schwarts folgen lasse, bemerke ich, daß ich ihn möglichst wörtlich zitiere und nur gelegentlich kürze.

„Als 1795 die Senior-Wohnung reparirt wurde, wohnte ich mit meiner Familie in dem benachbarten Hause des Handelsmanns Wittig zur Miete. Am 8. November nachmittags unter der Predigt hörte ich ein heftiges und wildes Geschrei, als ich eben lesend in meiner Stube saß, das ich anfänglich für einen Feuerlärm hielt —, von dem ich aber bald nachher erfuhr, daß es durch eine Gesellschaft, die von Pabelscheve kommend bei der Kirche vorbei, auf das hiesige Dominium gefahren, verursacht worden. Dieses Geschrei hatte in der Kirche eine Störung des Gottesdienstes veranlaßt und den Prediger genöthigt, in seinem Vortrage etwas stille zu halten. Es befand sich damals auf dem hiesigen Vorwerke in dem herrschaftlichen Hause eine Art von Kaffee-Haus, dahin war eine lustige, schreiende Gesellschaft gefahren. Sie bestand aus dem damaligen Besitzer von Pabelscheve von Wohrsch, seinem 19jährigen Bruder Siegmund v. W., seinem Schwager v. Kluge auf Gr.-Murrtsch, einem v. Poser auf Al.-Murrtsch, wozu sich noch ein Cornet v. Unruh und ein Accise Supernumerar Sucker aus Wohlau eingefunden. Abends fiel es dieser Gesellschaft ein, einen Tanz zu veranstalten, und

da es ihnen an Weibspersonen dazu mangelte, suchten sie solche in der Stadt zu erhalten, und schickten deswegen Siegm. v. W. und Sucke zu mir, und ließen mich einladen, mit meiner Ehegattin und andrer größtentheils weibl. Gesellschaft zu ihnen zu kommen. Ich nahm ihre Abgeordneten zwar höfl. auf, da ich die benannte Gesellschaft kannte, aber versagte ihnen schlechterdings alle Theilnahme an ihren Vergnügungen — und fügte bei ihren fortgesetzten dringenden Bitten den Grund hinzu: daß es die Würde meines Amtes durchaus nicht erlaube, da sie auf eine so unschickliche Weise in die Stadt, während des Gottesdienstes eingezogen wären. Ihr Geschrei hätte mich erschreckt, weil ich es mir nicht zu erklären gewußt hätte, wenn eine Landhochzeit gewesen wäre, so hätte ich geglaubt, daß etwan betrunkene Bauern so gelärmt hätten — die Handlung sei sträflich, ich wolle aber keine Notiz davon nehmen.

Nach freundschaftlicher Behandlung gingen diese beiden Menschen höflich fort. Aber sie erstatteten der übrigen Gesellschaft einen ganz falschen Bericht von ihrer Aufnahme und gaben vor, die Gesellschaft wäre von mir mit dem Schimpfnamen besoffene Bauernkerle u. dergl. belegt worden. Sie forderten die übrigen auf, sich mit ihnen an mir zu rächen, mir die Fenster einzuwerfen und ein poreat zu bringen. Endlich erhielten sie Beifstimmung — und etwa um 10 Uhr kamen die Herrn angelärmt, schrieten unter den Fenstern und wurden von einem aus ihrer Mitte mit den Worten „Bataillon halt: Feuer“ kommandiert, worauf sie aufgelesenen Sand und kleine Steinchen in das Fenster der Schlafstube warfen, aber nur eine einzige Scheibe beschädigten. Sie wurden gleich darauf von dem Nachtwächter angehalten und gerieten mit demselben in Streit. Als ich dies hörte, öffnete ich das Fenster und rief dem Wächter zu: Was sind das für infame Hallunken, die meine Ruhe stören, greift sie — auf meine Verantwortung, ihr sollt einen Gulden Douceur erhalten. Ich konnte nicht wissen, daß Männer von Stande sich zu solcher Unzielmlichkeit herablassen könnten!

Während dieser Zeit kamen viele Bürger, die auf dem Lande zu Bier gewesen, eben nach Hause. — Der laute Kommando Ruf „Feuer“ wurde von einigen gehört, verursachte einen Feuer-Lärm in der Stadt — es liefen viele Menschen zusammen — und als die wahre Ursache des Lärms bekannt wurde, kam es schon zu kleinen Thätlichkeiten, die Bürger erklärten, sie ließen ihren Senior nicht beleidigen, — manche die Feuer-Eimer bei sich hatten, bedienten sich derselben zum Losschlagen und es war nahe daran, daß die Tumultuanten auf

frischer That bestraft und derb abgeprügelt wurden. Ich rief zwar den Bürgern mehrmals aus dem Fenster zu: Thut ihnen nichts, aretirt sie nur — aber der Lärm war schon zu groß, als daß man darauf gehört hätte.“

Es kam nun zu mancherlei Thätlichkeiten. So wurde u. a. der herrschaftliche Jäger, der die Bürger und den Senior beschimpfte, gründlich geächtigt, einem adligen Herrn wurde der Zopf ausgezogen. Senior Schwartz ließ den Bürgermeister Jamniz holen, damit er Ruhe und Ordnung herstelle. Diesem gelang es endlich, die übermütigen Herren vor der Bürgerschaft zu schützen und nach dem Dominium zu bringen. Man sollte meinen, damit wäre der Vorfall im Wesentlichen abgethan gewesen, nachdem die Obrigkeit eingegriffen und die erforderlichen Schritte zur Bestrafung des Unfugs gethan. Indeß die Sache nahm eine für jene Zeit vielleicht nicht überraschende, jedenfalls höchst charakteristische Wendung. Lassen wir Schwartz weiter berichten.

Eine Reihe aufgeregter Menschen waren auf das Dominium gefolgt. Die Herrn vom Adel hatten bei ihrem Auszuge ihre Schwerter umgürtet und sich gerühmt, wie viel Bürger jeder besiegen wollte. Es wurde also noch keine Ruhe, der Streit trat in ein neues Stadium. Schwartz schreibt: „Um Ruhe zu erhalten, ließen sie sich eine Deputation von Bürgern ausbitten, mit denen sie sich vergleichen wollten. Es gingen auch einige hinein, sie boten ihnen ein Faß Bier und eine Quantität Brandwein als Ausfühne-Mittel, erhielten aber die Antwort von dem Fleischer-Ältesten Wuttge: Wir verlangen weder Bier noch Brandwein, sondern Ruhe und Ordnung u. . . . Der Vergleich unterblieb also, und die Bürger kehrten zurück. . . . Es ward gegen 12 Uhr alles ruhig.“ Am nächsten Morgen erwartete Schwartz, wie billig, die Herren bei sich, um die Sache beizulegen. Jedoch erschien Niemand. Nur Herr v. Bohrich auf Pavelschöwe jandte ein Entschuldigungsschreiben, einige Tage später bat Cornet v. Unruh persönlich, ihn nicht zu verklagen, auch der Herr v. Poser schloß sich dem an, und Schwartz, der bereits die Klage an die Herzogliche Regierung formuliert hatte, that das Seine, um einen Vergleich herbeizuführen. Er setzte auf den 12. November Termin an. Indessen sollte es bald noch anders kommen. Den eigentlichen Unruhestiftern lag gar nicht an einem friedlichen und gerechten Ausgang. Hören wir weiter:

„Der damalige Grundherr von Stroppen, ein Baron v. Wiltshof war am Tage des unruhigen Auftritts verreist gewesen. Als er nach

Hause kam, erzählte ihm sein schon erwähnter Jäger und andre Domestiken die Sache ganz unrichtig, stellten den Tumult als eine Empörung der Bürgerschaft vor und veranlaßten den jungen, unbesonnenen Mann sogleich eine Estafette an den dirigierenden Minister mit der Nachricht zu schicken: daß sich die Bürger in Stroppen gegen ihre Grundherrschaft empört hätten, — und zugleich auch an den Kommandeur der Garnison in Wohlau vom Husaren-Regiment von Czetzki ein Gesuch um schleunige militärische Hülfe zur Dämpfung des Aufruhrs ergehen zu lassen. Dieser erfüllte die Bitte sobald als möglich und schickte Mittwoch den 11. ein Kommando von 50 Husaren unter dem Leutnant von Wiersebitz nach Stroppen. Dieser kam so schnell, als ob es das Wohl des Staates gälte, mit rauchenden Pferden angeritten — (der Baron v. W. und die Herrn Tumultuanten hatten sich auch schon eingefunden und freuten sich hoch), ließ anfänglich sein Kommando mit 1000 Donnerwettern vor des Bürgermeisters Hause aufmarschieren, nach dem Bürgermeister fragen, um ihn zu aretieren, wurde aber von dem Baron v. W. befehrt, daß er diesen nicht verhaften solle, sondern den Fleischerältesten Buttge, den Chirurgus Glasei und Kürschner Feist und einige andere, die die Urheber des Aufruhrs wären. Mit Ungestüm wurden diese Männer in Verhaft von den Häusern abgeholt und auf das Rathaus zusammengebracht. Der Baron v. W. benahm sich dabei sehr sonderbar und zeigte eine kindische und höhrende Freude — den Chirurgus, als man ihn transportiert brachte, redete er spöttisch an: Nun Herr Bartkraxzer, wie wird ihm das gefallen; er klopfte in die Hände und versicherte, er wolle es den Bürgern zeigen, was ein Königl. Kammerherr zu thun im Stande sei. Die übrigen Herrn quaest. freuten sich mit ihm. Ich sahe der Sache ruhig aus dem Fenster zu und ermahnte diejenigen, welche bei mir anfragten, was zu thun sei, die Sache ruhig abzuwarten und nur sich dem Militär nicht zu widersetzen, weil dasselbe seine Ordres befolgen müsse, es werde keinem ein Haar gekrümmt werden.

Als die Verhaftungen vorüber waren, und der Baron v. W. nebst seiner Gesellschaft sich auf dem Dominium befand, ging ich mit meiner schon an die h. Regierung aufgesetzten Klageschrift zu ihm, ließ ihn in ein andres Zimmer rufen und fragte ihn, wie er zu dergleichen Maßregeln, die für ihn einen unangenehmen Erfolg haben würden, schreiten könne. Er wollte sich damit entschuldigen, daß ihn die Bürger bei einem Tumult beschimpft hätten u. dergl. — ich laß ihm die wahre Lage der Sache vor — und überzeugte ihn eines andern. So wurde auch der

L. v. Wiersbickly, der anfänglich gar barsch gegen mich sagte: „Sie sind Schuld an dieser Sache und es wird nicht gut für Sie ausschlagen“ . . . bald eines bessern belehrt und stimmte in einen andern Ton. Beide stimmten nun für eine baldige Freilassung, deren Bewerkstelligung der Leutnant v. W. selbst übernahm, doch zu seiner Sicherheit mich um Begleitung ersuchte. Der Baron v. W. behielt sich auf den morgenden Tag eine gerichtliche Untersuchung der ihm (angeblich) wiederfahrenen Beleidigungen durch Schimpfreden der Bürger . . . vor, welche auch erfolgte, aber zur völligen Rechtfertigung der Bürger.“

Bezeichnend ist übrigens auch eine Äußerung des Grundherrn zu Schwartz: „Wenn die Bürger die Edelleute, welche den Spektakel gemacht, krumm und lahm geschlagen hätten, daß sie auf dem Fleck wären liegen geblieben, so hätte er nichts dawider, aber daß sie auf ihn geschimpft hätten, könne er nicht dulden, sie müßten dafür ins Zuchthaus gebracht werden.“

Es folgen nun einige interessante Episoden, die mit dem Vorfall zusammenhängen. So mußte ein Leutnant, der sich von Bohlau aus freiwillig der Stroppener Expedition angeschlossen hatte, einem Schuhmacher öffentlich im Beisein des Senior Schwartz Abbitte leisten. Die Verpflegung des ganzen Kommandos, welche nach Meinung den Barons v. W. die Bürger bezahlen sollten, mußte er selbst tragen. Der Ausgang der Affäre, bei der Senior Schwartz ebenso würdig wie fest und sachlich auftrat, war folgender:

„Den interessierten Herrn fing zwar auch der Mut an etwas zu sinken, doch schmeichelten sie sich noch ein übriges Recht zu haben und ließen sich zu keiner Abbitte und Privatausgleichung . . . nahe bringen . . . Die Untersuchung der folgenden Tage war ohne allen Erfolg und das Kommando zog den dritten Tag wieder heim. . . . Ich war nun genötigt, die Sache bei der herzogl. Regierung zu Ols kundbar zu machen, es wurde eine Untersuchungs-Kommission . . . hergesendet. . . . Die Herrn Urheber des Rärms mußten mehrere Tage hintereinander sich vor derselben sistieren. Alle meine Angaben fanden sich pünktlich bestätigt, eine Anzahl von 12 Zeugen leisteten auf einmal den Zeugeneid. . . . Die Sentenz des Richters wurde publiziert und fiel dahin aus: daß der Baron von Wiltshof der Bürgerschaft in Stroppen in öffentlichen Blättern Abbitte thun und 100 Thaler ad pias causas nach Ols zahlen sollte; daß die Herrn v. Al., v. W. auf Pabelscheide und sein Bruder 30 Thaler nach meinem Vorschlage halb an die Kirche, halb an die Stadt-

Armenkasse zahlen . . . und mir oder wen ich dazu deputiert in Gegenwart von Zeugen meines Standes vor Gericht in Ols bei offenen Thüren Abbitte leisten und den Verweis für ihr unschickliches Betragen erhalten sollten, der Siegm. von Bohrsch aber 2 Monat in Breslau im Gefängnisse sitzen — auch der Sucker einen 14tägigen Straf-Arest haben sollte. Die Kosten mußten sie gemeinschaftlich tragen.

Der Baron v. Wiltshel wurde 1796, noch ehe die Sentenz publiziert wurde, nach Trachenberg in Arest gesetzt und konnte die Güter nicht behaupten, und so ist die ihm auferlegte Strafe von 100 Thaler wohl nicht bezahlt worden. Der v. Kluge ersuchte mich um Erlaß der öffentlichen Deprecation in Ols, weil ihn die herzogl. Regierung, bei der er darum eingekommen war, an mich gewiesen hatte, ich bewilligte sie ihm gegen schriftliche Abbitte. Die 30 Thaler halb in die Kirche, halb in die Stadt-Armenkasse wurden eingezahlt, und der jüngere Bohrsch und Sucker saßen ihren Straf-Arest ab.“

Man wird dem Senior Schwartzs, dessen pastorale Stellung bei einigen Ungeschick in der Gemeinde ernstlich erschüttert werden mußte, die Anerkennung nicht versagen, daß er den nicht leichten sozialen Zuständen gegenüber sein Amt und seine Würde zu wahren wußte. Heute fragen wir freilich, wie ein derartiger Aufruhr wegen einer so geringfügigen Ursache möglich war.

Stroppen.

Kademacher.